



Maßnahme C: Um- und Wiedernutzung für private Wohnnutzung

Die Maßnahme C umfasst Baumaßnahmen im Rahmen einer Wiedernutzung oder Umnutzung leerstehender oder mindergenutzter ländlicher Gebäude zu Wohnzwecken. Voraussetzung für die Förderung des Vorhabens sind der Leerstand oder die Mindernutzung der Bausubstanz zum Zeitpunkt der Antragstellung. Das Vorhaben muss zur Schaffung einer vollständigen abgetrennten Wohneinheit führen. Nach Abschluss des Vorhabens muss die geschaffene Wohnung vom Projektträger als Hauptwohnsitz genutzt bzw. vermietet werden.

Auch die Förderung einer Baumaßnahme im Rahmen einer Wiedernutzung oder Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke zur Vermietung ist möglich, allerdings beschränkt sich die Förderung von Vermietungsobjekten auf historisch und siedlungsstrukturell wertvolle Bausubstanz und maximal fünf Wohneinheiten pro Vorhaben.

Neben den Kosten für die Baumaßnahmen sind auch Kosten für fest eingebaute Ausstattung (z.B. Armaturen, Heizkörper u.a.) förderbar.

Für junge Familien ist ein erhöhter Fördersatz vorgesehen. Junge Familien im Sinne der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland sind Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahre. Zu den jungen Familien zählen auch kinderlose Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften, deren Eheschließung oder Eintragung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und bei denen keiner der Partner älter als 40 Jahre ist. Maßgeblich für die Gewährung des erhöhten Fördersatzes sind die Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Für die Um- oder Wiedernutzung von denkmalgeschützten Gebäuden oder Teilen einer denkmalgeschützten Anlage kann ein Zuschlag auf den Fördersatz in Höhe von 10% gewährt werden. Die Förderhöchstsumme für denkmalgeschützte Objekte beträgt 90.000 Euro.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Bauliche Vorhaben (innen und außen) und unbewegliche Ausstattung	Kommune	35%/max. 75.000 Euro 45%/max. 90.000 Euro bei Denkmalschutz
	Unternehmen	35%/max. 75.000 Euro 45%/max. 90.000 Euro bei Denkmalschutz
	Natürliche Personen	35%/max. 75.000 Euro 45%/max. 90.000 Euro bei Denkmalschutz
	Junge Familien	45%/max. 75.000 Euro 55%/max. 90.000 Euro bei Denkmalschutz
	Vereine, Kirchen, andere	35%/max. 75.000 Euro 45%/max. 90.000 Euro bei Denkmalschutz
Maßnahmespezifische Auswahlkriterien (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)		
<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Anforderungen der EnEV • Förderung nur für Gebäude, die vor 1960 errichtet wurden • Bei Vermietung: Förderung nur für historisch oder siedlungsstrukturell wertvolle Bausubstanz und für max. 5 Wohneinheiten 		
Hinweise		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Förderung des Erwerbs der Bausubstanz • Keine Förderung von Neubau. Mindestens 50% der konstruktiven Außenhülle müssen erhalten bleiben. • Keine Förderung des alleinigen Ausbaus des Dachgeschosses • Voraussetzung der Förderung: Leerstand oder Mindernutzung der Bausubstanz zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Region 		